### **Landesbibliothek Oldenburg**

#### Digitalisierung von Drucken

# Hundert Jahre Oldenburgischer Kirchengeschichte von Hamelmann bis auf Cadovius (1573 - 1667)

ein Beitrag zur Kirchen- und Culturgeschichte des 17. Jahrhunderts Verhältnisse des wirtschaftlichen und familienrechtlichen Lebens

Schauenburg, Ludwig
Oldenburg, 1908

Einleitung.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4845

## sid alle saleite sod en Einleitung. Der einem inte

Luther hat schon in den Anfangsstadien der Reformation zur sozialen Frage Stellung nehmen muffen. Nicht nur die Bewegung ber Bauern ober eines Karlftadt ober ber Täufer, sondern erft recht die am Aguinaten gerichtete Römische Kirche zwangen ihn bazu. So verschieden alle diese Gegner zu den Grundanschauungen der Deutschen Reformation sich stellen mochten, darin waren sie eins, daß das Reich Gottes auch in den sichtbaren Ordnungen des Lebens verleiblicht werden muffe und daß die Kirche eine direkte Aufgabe habe, diefen Brozeß zu bestimmen, zu bewirfen. Mit voller prinzipieller Entschiedenheit hat Luther dagegen protestiert. 1) Die Aufgabe ber Rirche liege radital auf dem Gebiete des Geiftes. Nicht wirtschaft= liche Programme habe fie zu proflamieren, nicht soziale Heilmittel habe sie zu bereiten, nicht auf wirtschaftliche Gewaltkuren sich ein= zulaffen, sondern Gottes Wort und die Saframente zu verwalten. Dier liege ber Sort ber Glaubensfreiheit und Gerechtigkeit, barum auch hier der Quellgrund der sittlichen Kräfte, an und auf deren Darreichung ihre Aufgabe gebunden und zu beschränken sei. Darum nicht als eine Frage der Macht und Herrschaft, wie für die Römische Rirche, sondern als eine Frage der Sitte und der Sittlichfeit und beshalb bes Liebesdienstes erschien für Luther die Aufgabe ber Rirche gegenüber dem wirtschaftlichen Leben.

Der verkennt aber die lutherische Reformation durchaus, wer sie deshalb des Spiritualismus beschuldigen wollte. Sie steht mit beiden Füßen in der Welt der Wirklichkeit. Aber sie hat ein seines Sensorium für das Amt des heiligen Geistes und seine Grenzen. Sie will nicht die Welt mechanisieren mit ihren geistlichen Machtmitteln, sie will die Welt durchdringen mit ihren geistlichen Heil-

<sup>1)</sup> Walch, Luth. Werke XVI, S. 58 ff. Sundert Jahre Oldenb. Kirchengeschichte V. und letzter Band.

mitteln. Die Kirche ist ihr nicht ein Reich von dieser Welt, sondern ein geistlich Reich; denn sie hat nicht ein Amt des Buchstabens, der da tötet, sondern ein Amt des Geistes, der da lebendig macht, ein Amt des Neuen Testamentes, das mit jedem Rücklauf in alttestamentliche Spuren nach Römischer oder täuserischer, nach schwärmerischer oder kalvinistischer Weise seine Aufgabe verkennt und versehlt.

Mit prinzipieller Klarheit hat Luther der Kirche also die Kompetenz abgesprochen, direkt in die wirtschaftlichen Verhältnisse einzugreisen. Aber wäre damit etwa die Impotenz für dieses Gebiet erklärt? Nein, umgekehrt; denn mit der Reformation ist tatsächlich eine neue Epoche des wirtschaftlichen Lebens eingeleitet. In dem Prinzip des rechtsertigenden Glaubens, in der aus ihm fließenden sittlichen Freiheit, der durch dasselbe bedingten Wertung des irdischen Beruss war das Salz gegeben, das auch auf das wirtschaftliche Leben seine reinigende, gesundende Wirkung übte. Damit ist aber das Recht, die wirtschaftlichen Fragen in die Kirchengeschichte einzubeziehen klargestellt und das unsere lokalgeschichtliche Aussabe, zu untersuchen, ob und wie weit schon in unserer Periode das Salz der lutherischen Reformation auf die wirtschaftlichen und die damit eng zusammenhängenden privatrechtlichen Verhältnisse gesundend eingewirkt habe.

Um diese Aufgabe zu lösen, gilt es zunächst, die wirtschaftsliche Lage unserer Grafschaft ins Auge zu fassen. Wir haben, um dem wirtschaftlichen und privatrechtlichen Körper den Puls zu fühlen, sein Bild, soweit dies angängig, zu rekonstruieren. Mit gutem Bedacht machen wir diese Einschränkung; denn namentlich die Wirtschaftsgeschichte des Oldenburgerlandes steht erst in ihren Anfängen. An die bisher gewonnenen Resultate sind wir gebunden. Wenn sie nur Teile des Ganzen betreffen, so sind damit die Grenzen unserer Untersuchung gesteckt.



## Agrar- und Wirtschaftsleben.

Zwei Gruppen der Agrars und Wirtschaftsverhältnisse sind je nach der Bodenbeschaffenheit für die Grafschaften zu unterscheiden. Die eine Gruppe, die Geeft mit ihrem Sands und Lehmboden, mit ihren Moors und Heidestrichen gehört zu den ältesten Teilen der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. Die zweite Gruppe fällt mit der meist durch Eroberung erworbenen Marsch und ihren mehr oder weniger tiefgründigen Humusschichten des Stads und Butsjadingers, des Würders und Stedingerlandes zusammen.

Wir beginnen mit der Geeft, aber begegnen fofort für unfere Darftellung ber großen Schwierigkeit, daß es hier birekte Quellen, besonders für die Agrarverhältniffe des 16. und 17. Jahrhunderts nicht gibt ober daß sie durch besondere Bearbeitung der Forschung noch nicht zugänglich wurden. Wir find durch dieses Bakuum gezwungen, auf die heutigen Agrarzustände, soweit sich aus ihnen Spuren älterer Zeit nachweisen laffen und auf Quellen bes 13. und 15. Jahrhunderts zurückzugehen. Lettere liegen vor in einem Lagerbuche vom 25. November 1428, worin der Droft Jacob von ber Specken eine Besamtstatistif ber Güter und Gerechtsame ber Grafen von Olbenburg für fisfalische Zwecke aufstellte, 1) sodann in den ältesten Lehnsregistern der Grafen von Oldenburg und Olden= burg-Bruchhausen,2) welche in das achte Jahrzehnt des 13. Jahr= hunderts zu verlegen sind, aber insofern bis an unsere Periode hinanreichen, als fie ben vom Grafen Anton I. 1565 - 1567 ab= gehaltenen Lehnstagen zur Unterlage bienten. Auf den erften Blick

<sup>1)</sup> Ehrentraut, fries. Archiv I, S. 432—89. Oldenb. Jahrbuch III. Teil. Kähler, Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, S. 1—114.

<sup>2)</sup> Schriften des Oldenb. Ber, für Altertumskunde und Landesgesch. Herm. Onden, S. 1—138.